

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	24.01.2022	2022/352

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Chüden	10.02.2022
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	14.02.2022
Hauptausschuss	13.04.2022
Stadtrat	20.04.2022

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Bahnlinie Ritze

Beschlussvorschlag:

1. Zwischen der Ortslage Ritze und der Kleingartenanlage Hilgenholz auf Flächen südlich und nördlich der Bahnlinie Salzwedel-Stendal (siehe Anlage) soll der Flächennutzungsplan (F-Plan) geändert werden.
Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Altus AG aus Karlsruhe möchte in der Gemarkung Ritze, südwestlich des Ortes Ritze, nördlich und südlich der Bahnlinie Photovoltaikfreiflächenanlagen errichten und beantragt, die bauplanungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen, d.h. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Dem Ortschaftsrat Chüden wurde das Projekt bereits vorgestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die zur PV-Nutzung vorgesehenen Flächen entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Fläche von ca. 12 ha wäre in Sonderbaufläche Photovoltaik zu ändern, ein weiterer Teil in Grünfläche als Abgrenzung der Kleingartenanlage und des Radweges (Altmarkrundkurs) sowie zum Ausgleich und Ersatz.

Die beantragten Flächen gehören im gesamträumlichen Konzept zu PV-Freiflächenstandorten im Stadtgebiet Salzwedel von 2017 zu den bahnparallelen Potentialflächen.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Beschlussvorlage Nr. 2021/353) erforderlich, um die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu erreichen.

Der Vorhabenträger hat sich zur Übernahme der Planungskosten bereit erklärt. Dies wird u.a. in einem städtebaulichen Vorvertrag vereinbart.

Anlage: Auszug Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	